

Liebe Eltern,

zur Entlastung des Personals in kritischen Infrastrukturen (siehe Übersicht unten) wird ab Montag, den 23. März 2020, die Betreuung ausgeweitet. Bis einschließlich 19. April 2020 wird die Notbetreuung an allen Wochentagen (also auch am Wochenende) und in den Osterferien – ausgenommen die Tage von Karfreitag bis Ostermontag - angeboten. Dieses Angebot gilt für **Schülerinnen und Schüler unserer Schule der Klassen 5 und 6**.

Auch der Anspruch auf Notbetreuung ist erweitert worden: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten, die innerhalb sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, wenn sie dort unabhkmmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht ermöglicht werden kann. Ein Anspruch besteht für diese Personen jetzt unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin. Für Alleinerziehende gilt der Anspruch in den genannten Infrastrukturen natürlich auch.

Als kritische Infrastrukturen bzw. Schlüsselpersonen gelten folgende Berufsgruppen bzw. Tätigkeiten:

Tätigkeiten, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dienen.

Das sind im Einzelnen:

- Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und Pflege,
- Behindertenhilfe,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz...),
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung,
- Einrichtungen, die die Handlungsfähigkeit von zentralen Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung sichern.

Die Notwendigkeit der schulischen Betreuung muss durch schriftliche Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten nachgewiesen werden.

Um die Notbetreuung bei uns organisieren zu können, melden betroffene Eltern **sich bitte am Vortag bis 12.00 Uhr per Mail bei sabine.lorek@gao-online.de**, damit die Betreuung organisiert werden kann.

Der schriftliche Nachweis des Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten zu der Unabhkmmlichkeit kann dabei zeitnah nachgereicht werden.

Wir appellieren gleichwohl an alle Eltern: Aus Infektionsschutzgründen sollte die Inanspruchnahme dieser Neuregelung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben. Bitte bringen Sie Ihre Kinder nur dann, wenn Sie die Betreuung wirklich nicht selbst wahrnehmen oder anderweitig verantwortungsvoll - nach den Empfehlungen des RKI - organisieren können. Beachten Sie auch, das mit jedem zusätzlichen Kontakt außerhalb der Familie steigende Infektionsrisiko für Ihr Kind und Ihre Familie und bitte denken Sie auch an die Gesundheit und das Wohl der betreuenden Lehrerinnen und Lehrer.

Achtung: Kinder können die Angebote natürlich nur wahrnehmen, wenn sie nicht erkrankt oder erkrankungsverdächtig sind oder unter häuslicher Quarantäne stehen.

Unsere besten Wünsche für Sie und Ihre Kinder!

Sonja Friedrich, OSTD´

(Schulleiterin)

Dr. Sabine Lorek, StD´

(Erprobungsstufenleitung)